

**2023/10/102**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Terminfestlegung für die Bürgermeisterwahl 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Bearbeitung:</i> Philipp Reimer	<i>Datum</i> 15.08.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	14.09.2023	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bestimmt den Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters auf Sonntag, den 09. Juni 2024.

Diese Wahl wird somit zeitgleich mit der Europa-, Kreistags- und Stadtvertretungswahl stattfinden.

Für eine eventuelle Stichwahl wird Sonntag, der 23. Juni 2024 als Termin bestimmt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 3 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird der Tag der Wahl hauptamtlicher Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Gemeindevertretung festgelegt. Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters (31.12.2024) an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag durchgeführt werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der Europa-, Kreistags- und Stadtvertretungswahl am 09.06.2024 durchzuführen. Durch die zeitliche Zusammenlegung der Wahlen können unter anderem Kosten eingespart und die Arbeitsaufwände verringert werden.

Sofern der vorgeschlagene Wahltermin 09.06.2024 durch die Stadtvertretung festgelegt wird, wird die Stadtverwaltung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock eine Ausnahme von den zeitlichen Vorgaben zur Festlegung des Wahltages beantragen (§3 Abs. 5 LKWG M-V). Diese Ausnahme ist erforderlich, da sich der Wahltermin 09.06.2024 nicht innerhalb der 6-Monats-Frist befindet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Nein

### **Anlage/n**

Keine